

Berlin-Brandenburgische Landesmeisterschaften 2017 im Automobilschlalom und Clubslalom

Allgemeine Bestimmungen

verantwortlich im Auftrag der Landesverbände für Motorsport in Berlin und Brandenburg:
Christian Müller, Werdohler Weg 20, 13507 Berlin

1. Meisterschaft, Wertungen

Ausgetragen werden eine Meisterschaft im Automobilschlalom und eine Meisterschaft im Clubslalom. Zusätzlich werden die besten Nachwuchsfahrer und die besten Mannschaften in einer Cup-Wertung ermittelt.

2. Grundlagen

Grundlagen der zur Meisterschaft gewerteten Veranstaltungen sind das gültige DMSB - Reglement, das gültige Clubslalomreglement der Landesfachverbände Berlin und Brandenburg, die Bestimmungen des Int. Sportgesetzes der FIA (ISG) sowie diese Ausschreibung.

3. Teilnehmer, Nenngeld

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die die gültige Rahmenschreibung der Landesmeisterschaften Berlin - Brandenburg im Motorsport sowie diese Ausschreibung anerkennen.

Das Nenngeld für die Teilnahme an den Berlin-Brandenburgischen Landesmeisterschaften beträgt 10 € sowohl für Mitglieder von den Landesfachverbänden angehörigen Clubs als auch für alle anderen Teilnehmer, die - unabhängig von einer Clubzugehörigkeit - ihren Wohnsitz in Berlin oder Brandenburg haben. Die Teilnehmer sind mit der Abgabe der Nennung sowohl zu den Landesmeisterschaften im Automobilschlalom als auch zu den Landesmeisterschaften im Clubslalom eingeschrieben. Ergebnisse, die vor der Einschreibung erzielt wurden, können nicht gewertet werden.

4. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge, die den speziellen Bestimmungen der einzelnen Disziplinen dieser Ausschreibung zugelassen sind, werden für die Meisterschaften gewertet.

5. Wertung

Für die Berlin-Brandenburgische Meisterschaft im Automobilschlalom werden die offiziellen Ergebnisse der Veranstaltungen automatisch zur Wertung herangezogen. Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer mindestens 3 Ergebnisse bei DMSB-Slaloms in Wertung erreichen.

Für die Berlin-Brandenburgische Clubslalom-Meisterschaft werden die offiziellen Ergebnisse der Clubslalomveranstaltungen automatisch zur Wertung herangezogen. Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer mindestens bei 5 Veranstaltungen gestartet sein.

Für eine Nachwuchswertung werden ggf. alle offiziellen Ergebnisse automatisch zur Wertung herangezogen. Um gewertet zu werden, muss der Teilnehmer mindestens 3 Ergebnisse in Wertung erreichen.

6. Wertungsausschluss

Wird ein Teilnehmer im Laufe des Sportjahres 2017 (vom 01.01.2017 bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses) vom DMSB mit einer Sportstrafe (mind. Wertungsausschluss) rechtskräftig belegt, scheidet er aus der Wertung aus. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, alle Sportstrafen des Sportjahres bzw. anhängige Verfahren zum Zeitpunkt des Aushanges des Endergebnisses dem Meisterschaftsverantwortlichen unaufgefordert selbst mitzuteilen. Sollte der Teilnehmer seine Sportstrafe nicht mitteilen, kann je nach Schwere des Vergehens auch eine Sperre für das kommende Jahr ausgesprochen werden.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Kein Teilnehmer an der Meisterschaft kann die Landesverbände Motorsport von Berlin und Brandenburg sowie den DMSB für etwaige Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Meisterschaft entstehen, haftbar machen. Jeder Bewerber bzw. Fahrer verzichtet ausdrücklich im Streitfall auf das Anrufen ordentlicher Gerichte und zwar für sich, seine Fahrer, Helfer und Angehörige. Ein Rechtsanspruch auf Wertung besteht nicht. Über die Auslegung dieser Ausschreibung sowie Streitfälle entscheidet die gemeinsame Slalomkommission der Landesfachverbände Berlin und Brandenburg.

8. Aushang der Ergebnisse

Die vorläufigen Zwischenergebnisse werden ständig unter www.bb-slalom.de veröffentlicht. Das vorläufige offizielle Endergebnis wird vom 12. 10. 2017 bis zum 19. 10. 2017 auf www.bb-slalom.de veröffentlicht. Einsprüche gegen das Endergebnis können nur in dieser Zeit per E-Mail an mueller.christian@alice-dsl.net oder Fax an 030 / 43 77 99 16 eingereicht werden.

9. Pokale / Preise / Siegerehrung

Die jeweilige Meisterschaft kommt nicht zustande, wenn weniger als fünf Fahrer in der Meisterschaft eingeschrieben sind. Ebenfalls Voraussetzung für das Zustandekommen der Meisterschaft ist, dass aus mindestens drei Mitgliedsclubs der Landesverbände Motorsport Berlin bzw. Brandenburg Fahrer an der Meisterschaft teilnehmen. In Fall des Nichtzustandekommens der Meisterschaft werden die Jahresbesten mit Urkunden geehrt. In jeder Einzelwertung werden drei Pokale vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl an Klassensiegen, danach die größere Anzahl der 2. Plätze, 3. Plätze usw. Der Ort und Termin der Siegerehrung wird allen Teilnehmern noch bekannt gegeben.

Wertungstabelle

Starter in der Klasse: Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	.	25	40	68	88	90	92	93	94	94	95	95	96
2	.		16	38	58	70	75	79	81	83	85	86	88
3	.			14	25	50	58	64	69	72	75	77	79
4	.				12	30	42	50	56	61	65	68	71
5	.					10	25	36	44	50	55	59	63
6	.						8	21	31	39	45	50	54
7	.							7	19	28	35	41	46
8	.								6	17	25	32	38
9	.									6	15	23	29
10	.										5	14	21
11	.											5	13
12	.												4

1. Meisterschaft Automobilslalom

1.1. Fahrzeuge

Es werden die Fahrzeuge der Gruppen F, G und H gewertet.

1.2. Wertungsläufe und Wertung

Alle DMSB-Slalom-Veranstaltungen, die im Bereich Berlin-Brandenburg im Jahr 2017 ausgerichtet werden, gelten als Wertungsläufe zu dieser Meisterschaft.

Zur Wertung gelangen die besten 6 Ergebnisse. Es werden für jeden Teilnehmer die Ergebnisse mit den höchsten Wertungspunktzahlen herangezogen.

1.3. Preise und Pokale

Der punktbeste Teilnehmer wird **Berlin-Brandenburgischer Landesmeister im Automobilslalom**, die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal, 33% der platzierten Teilnehmer erhalten Urkunden und eine persönliche, nicht übertragbare Einladung zur Meisterschaftsfeier.

2. Clubslalom-Meisterschaft

2.1. Teilnehmer

In die Wertung gelangen alle Teilnehmer in allen bei Clubslaloms ausgeschriebenen Klassen.

2.2. Wertungsläufe und Wertung

Alle Clubslaloms, die im Bereich Berlin-Brandenburg im Jahr 2017 ausgerichtet werden und bei denen mindestens für alle im Clubslalomreglement benannten Gruppen gültige Ergebnisse vorliegen, gelten als Wertungsläufe zu dieser Meisterschaft. Zur Wertung gelangen bei 15 oder mehr ausgetragenen Läufen die besten 10 Ergebnisse, bei 10 bis 14 ausgetragenen Läufen die besten 8 Ergebnisse und bei 7 bis 9 ausgetragenen Läufen die besten 6 Ergebnisse. Es werden für jeden Teilnehmer die Ergebnisse mit den höchsten Wertungspunktzahlen herangezogen.

2.3. Preise und Pokale

Der punktbeste Teilnehmer wird **Berlin-Brandenburgischer Landesmeister im Clubslalom**, die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal, 33% der platzierten Teilnehmer erhalten Urkunden und eine persönliche, nicht übertragbare Einladung zur Meisterschaftsfeier.

3. Nachwuchswertung Slalom-Einsteiger (Cup)

Die Slalomkommission kann zusätzlich zu den Meisterschaften unter Punkt 1 und 2 einen Ehrenpreis für den/die beste(n) Nachwuchsfahrer(in) vergeben. Als Nachwuchsfahrer gelten alle Fahrer und Fahrerinnen der Jahrgänge 1994 und jünger.

Die Vergabe erfolgt unabhängig von den Wertungsmodi der Meisterschaften im Automobilslalom und im Clubslalom. Dabei gelten alle Clubslaloms und DMSB-Slaloms, die im Bereich Berlin-Brandenburg im Jahr 2017 ausgerichtet werden, als Wertungsläufe zu diesem Cup.

Der Gewinner des Nachwuchspreises muss nicht im Sinne von Punkt 3 der allgemeinen Bestimmungen für eine der Meisterschaften eingeschrieben sein.

4. Mannschafts-Cup Berlin-Brandenburg im Clubslalom

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten für alle Teilnehmer die Bestimmungen der Berlin-Brandenburgischen Landesmeisterschaften 2017 im Automobilschlalom und Clubslalom, im speziellen die Ausführungen zur Clubslalom-Meisterschaft.

4.2. Teilnehmer, Nenngeld

Teilnahmeberechtigt für den Cup sind nur Mannschaften bestehend aus drei bis max. fünf natürlichen Personen (= Teilnehmern, keine Bewerber, Firmen u.ä.), die Mitglieder eines den Landesfachverbänden angeschlossenen Clubs sind oder ihren Wohnsitz in Berlin bzw. Brandenburg haben. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden, ein Wechsel der Mannschaften eines Teilnehmers oder Austausch eines Teilnehmers einer Mannschaft in der Saison ist nicht möglich.

Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung zum Berlin-Brandenburgischen Mannschafts-Cup im Clubslalom beträgt 20 € je Mannschaft. Teilnehmer werden erst ab dem Zeitpunkt der Einschreibung gewertet, Ergebnisse, die vor der Einschreibung erzielt wurden, können nicht gewertet werden.

4.3. Wertungsläufe und Wertung

Alle Clubslaloms, die im Bereich Berlin-Brandenburg im Jahr 2017 ausgerichtet werden und bei denen mindestens für alle im Clubslalomreglement benannten Gruppen gültige Ergebnisse vorliegen, gelten als Wertungsläufe zu diesem Cup.

Zur Wertung gelangen bei 15 oder mehr ausgetragenen Läufen die besten 10 Ergebnisse, bei 10 bis 14 ausgetragenen Läufen die besten 8 Ergebnisse und bei 7 bis 9 ausgetragenen Läufen die besten 6 Ergebnisse. Es werden für jede Mannschaft die Ergebnisse mit den höchsten Wertungspunktzahlen herangezogen.

Je Veranstaltung gelangen die drei punktbesten Ergebnisse nach der Wertungstabelle der Landesmeisterschaft in die Wertung. Sollten nur ein oder zwei Ergebnisse von Teilnehmer einer Mannschaft erzielt werden, erhält die Mannschaft für diese Veranstaltung null Punkte.

4.4. Preise und Pokale

Die punktbeste Mannschaft wird Gewinner des Berlin-Brandenburgischen Mannschafts-Cups im Clubslalom und erhält einen Pokal. Die Mannschaftsmitglieder von 33% der gewerteten Mannschaften erhalten Urkunden und eine persönliche, nicht übertragbare Einladung zur Meisterschaftsfeier.

16. 1. 2017